Beschlussvorlage / überplanmäßige Mittel

Kreisausschuss
am 12.10.2026
TOP öffentlich

Kommunalaufsicht
Referat 43

Aktenzeichen: 43- 0140/0150 gi

21.09.2026

Überplanmäßige Aufwendungen für die Kostenerstattungen für die Landkreiswahlen 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bewilligt überplanmäßige Mitte in Höhe von 190.000,00 € für die Kostenerstattungen für die Landkreiswahlen 2026

bei	Kostenstelle:	4431000
	Kostenträger:	1212100
	Kostenart:	5431000
	Investitions-Nr.:	---

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen

bei	Kostenstelle:	1160000
	Kostenträger:	1112341
	Kostenart:	5261200
	Investitions-Nr.:	---

Kurze Problembeschreibung und Begründung:
Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat die Kosten der diesjährigen Landkreiswahlen zu tragen und ist gesetzlich dazu verpflichtet, seinen kreisangehörigen (Einheits-)Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Kosten für die mit den Gemeindewahlen verbundenen Landkreiswahlen zu erstatten.

Für die allgemeinen laufenden Geschäftsaufwendungen der Kommunalaufsicht wurde für 2026 ein Ansatz von 420.000,00 € gebildet. Dieser Ansatz beinhaltete auch ca. 360.000,00 € für die Kostenerstattungen für die Landkreiswahlen.

Der Gesamt-Kostenerstattungsbetrag für die Landkreiswahlen 2026 beläuft sich nun auf errechnete 556.226,35 € (2020: 309.740,15 €).
Aufgrund der – nicht vorhersehbaren – deutlich gestiegenen Papierkosten für Wahlunterlagen, der ebenfalls gestiegenen Entschädigungsleistungen für die gemeindlichen Wahlvorstände und der zusätzlichen Landratsstichwahl (allein ca. 120.000,00 € an zu erstattenden Kosten) sind die erstattungsfähigen Kosten der Kommunen erheblich höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Der eingeplante Ansatz von 360.000,00 € reicht für die Kostenerstattungen nicht aus.

Die Kommunen erhielten im August 2026 Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 367.500,00 €. Im Oktober sollen sie Schlusszahlungen i.H.v. rund 190.000,00 € erhalten.
Dafür ist die Bewilligung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 190.000,00 € erforderlich.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzreferent, Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	4431000
	Kostenträger:	1212100
	Kostenart:	5431000
	Investitions-Nr.:	---

nicht vorhanden.

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 420.000,00 veranschlagt.
Mit Stand vom 11.09.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR -9.068,53 zur Verfügung (dieser Fehlbetrag wird noch über das Referatsbudget gedeckt).

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch:

Kostenstelle:	1160000
Kostenträger:	1112341
Kostenart:	5261200
Investitions-Nr.:	---

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,6 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage. Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme „Kostenerstattung für die Landkreiswahlen“ in Höhe von 190.000,00 EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,053 Prozent im HH 2026.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag